



Auslobung Nichtoffener Kunst am Bau-Wettbewerb

im Zusammenhang mit der Baumaßnahme
„Umbau Schulstandort Berolinastraße“
in Berlin-Mitte

Berlin, 14. September 2015

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	3
Teil 1 Das Verfahren.....	4
1.1. Auslober und Wettbewerbsbetreuung	4
1.2. Art des Wettbewerbs	5
1.3. Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe	5
1.4. Wettbewerbsteilnehmer*innen.....	5
1.5. Preisgericht, Vorprüfung und Gäste.....	5
1.6. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	6
1.7. Einführungskolloquium	6
1.8. Rückfragen.....	7
1.9. Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	7
1.10. Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der Arbeiten.....	7
1.11. Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	8
1.12. Geforderte Leistungen	8
1.13. Beurteilungskriterien.....	8
1.14. Aufwandsentschädigung und Ausführungskosten.....	9
1.15. Eigentum und Urheberrecht	9
1.16. Verfasser*innenerklärung	9
1.17. Haftung.....	9
1.18. Zusammenfassung der Termine.....	10
Teil 2 Räumliche Situation und Planungsvorhaben	11
2.1. Der Standort und seine städtebauliche Einbindung	11
2.2. Profil der Charlotte-Pfeffer-Schule und ihre Namensgeberin.....	11
2.3. Beschreibung des geplanten Bauvorhabens	12
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	17
3.1. Aufgabenstellung	17
3.2. Arbeitsbereich	17
3.3. Allgemeine Rahmenbedingungen	17
Teil 4 Anlagen	18
4.1. Verfasser*innenerklärung	18
4.2. Kostenschätzung	18
4.3. Lageplan	18

Anlass und Ziel

Der Schulstandort Berolinastraße 8 in Berlin-Mitte soll nach Aufheben der Berolina-Oberschule 2010/2011 durch eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ nachgenutzt werden. Derzeit sind 11 Klassen mit 86 Schüler*innen in provisorischen Räumen untergebracht.

Die Nachnutzung und Weiterentwicklung dieses Schulstandorts durch eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist erforderlich, da im Bezirk Mitte von Berlin keine Schulen mit diesem Förderschwerpunkt existieren und die Schüler*innen mit entsprechendem Förderbedarf Einrichtungen anderer Bezirke besuchen. Aus diesem Grund lobte der Bezirk Mitte von Berlin im Juli 2009 den Realisierungswettbewerb für Architekt*innen und Landschaftsplaner*innen „Umbau Schulstandort Berolinastraße“ aus.

Gegenstand des Wettbewerbs war der Umbau des bestehenden Schulgebäudes zu einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit bis zu 15 Klassen, einem Sport- und Therapiebereich mit einer 15 x 27 m Sporthalle, Schwimmbecken sowie Therapieräumen. Außerdem sollen die Außenanlagen neu gestaltet werden. Den 1. Preis für seinen Entwurf erhielt das Berliner Architektenbüro Numrich Albrecht Klumpp.

Im Rahmen des Umbaus des Schulstandorts in der Berolinastraße führt das Bezirksamt Mitte von Berlin nun entsprechend der Anweisung Bau einen nichtoffenen, einstufigen Kunstwettbewerb durch.

Die Fertigstellung und Einweihung des Neubaus sowie der Kunst ist für den 1. Bauabschnitt für 2016 und die Außenanlagen für 2019/2020 geplant.

Der Umbau ist im laufenden Betrieb vorgesehen.

Teil 1 Das Verfahren

1.1. Auslober und Wettbewerbsbetreuung

- Auslober** Land Berlin, vertreten durch das
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Jugend, Schule, Sport und Facility Management
SE Facility Management
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
- Bedarfsträger/
zukünftiger Nutzer** Land Berlin, vertreten durch das
Bezirksamt Mitte von Berlin
Schul- und Sportamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
- Stefan Busse, Amtsleiter
Tel.: 030/ 9018-22674
E-Mail: stefan.busse@ba-mitte.berlin.de
- Wettbewerbs-
koordination** Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur/
Geschäftsstelle Kunst im Stadtraum
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
- Dr. Ute Müller-Tischler, Fachbereichsleiterin
Tel.: 030/ 9018-33408
E-Mail: ute.mueller-tischler@kultur-mitte.de
- Judith Laub, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel.: 030/ 9018-33409
E-Mail: judith.laub@kultur-mitte.de
- Mitwirkung** Büro für Kunst im öffentlichen Raum
Kulturwerk des bbk Berlin GmbH
Köthener Straße 44
10963 Berlin
- Dr. Elfriede Müller
Tel.: 030/ 230 89-930
E-Mail: kioer@bbk-kulturwerk.de

1.2. Art des Wettbewerbs

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener, einstufiger Kunstwettbewerb.
Das Verfahren ist einstufig und anonym. Die Wettbewerbs-sprache ist deutsch.

1.3. Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Jede Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Jede Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß §6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.4. Wettbewerbsteilnehmer*innen

John Bock, freier bildender Künstler
Andrea Böning, freie bildende Künstlerin
Nol Hennissen, freier bildender Künstler
Ivan Lacaze, freier bildender Künstler
MSK 7, Kollektiv freier bildender Künstlerinnen
Wolfgang Schlegel, freier bildender Künstler
Claudia Schmacke, freie bildende Künstlerin

1.5. Preisgericht, Vorprüfung und Gäste

Fachpreisrichter*in Seraphina Lenz, freie bildende Künstlerin
Susanne Lorenz, freie bildenden Künstlerin
Harry Sachs, freier bildender Künstler
Katinka Theis, freie bildende Künstlerin
Albert Weis, freier bildender Künstler

- Sachpreisrichter*in** Monika Fürnkranz-Kluge, Rektorin der Charlotte-Pfeffer-Schule
Timo Klumpp, Numrich Albrecht Klumpp Architekten
Sabine Smentek, Bezirksstadträtin für Jugend, Schule, Sport und Facility Management, BA Mitte von Berlin
Sabine Weißler, Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz, BA Mitte von Berlin
- Ständig anwesende, stellvertretende Preisrichterin** Katrin Glanz, freie bildende Künstlerin
- Stellvertreterin** Veronike Hinsberg, freie bildende Künstlerin
- Sachverständige** Nirilalaina Andriamiharisoa, Elternvertreter der Charlotte-Pfeffer-Schule
Stefan Busse, Leiter des Schul- und Sportamts, BA Mitte von Berlin
Sebastian Ganzel, Projektleiter (Facility Management), BA Mitte von Berlin
Dr. Ute Müller-Tischler, Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur, BA Mitte von Berlin
Christina Wagner, Konrektorin der Charlotte-Pfeffer-Schule
Vertreter*in des Büros für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH
- Gäste** Alexander Freitag, Vorsitzender der Piraten-Fraktion
Martina Matischok, Vorsitzende der SPD-Fraktion
Thorsten Reschke, Vorsitzender der CDU-Fraktion
Thilo Urchs, Vorsitzender der Die Linke-Fraktion
Marc Urbatsch, Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
- Vorprüferin** Dorothea Strube, Kunstvermittlung und Wettbewerbsbetreuung

1.6. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung wird den am Verfahren Beteiligten am Montag, den **14. September 2015** zugeschickt.

1.7. Einführungskolloquium

Am Donnerstag, den **24. September 2015, von 10:00 bis 12:30 Uhr** findet in der Volkshochschule Mitte, Linienstraße 162, 10115 Berlin, Raum 404 ein Einführungskolloquium mit den am Verfahren Beteiligten, d.h. auch mit den eingeladenen Künstler*innen, den Jurymitgliedern und den Sachverständigen statt. Es dient der Einführung in die Thematik, schließt eine Ortsbegehung ein und ermöglicht den Teilnehmer*innen erste Rückfragen.

Das Protokoll des Einführungskolloquiums wird den Teilnehmer*innen per E-Mail zugesandt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

1.8. Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis Freitag, den **23. Oktober 2015** an die Wettbewerbskoordination ausschließlich per E-Mail an judith.laub@kulturmitte.de unter Betreff „Wettbewerb USB > Rückfragen“ gerichtet werden.

1.9. Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Abgabefrist Die Arbeiten müssen mit den vollständigen Unterlagen am Montag, den **14. Dezember 2015 bis spätestens 14 Uhr** bei der Wettbewerbskoordination eingegangen sein.

Es gelten Uhrzeit und Eingangsdatum der Arbeiten am genannten Ort.

Anschrift Die Arbeiten können am Montag, den 14. Dezember 2015 in der Zeit von 10 bis 14 Uhr im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Raum 454, 4. OG abgegeben werden.

Für den Postversand gilt die Einreichungsadresse: Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Fachbereich Kunst und Kultur, Mathilde-Jacob-Platz 1, 13341 Berlin. Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Kennzeichnung der Arbeiten Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf dem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk Wettbewerb Kunst am Bau „USB“ einzureichen.

Der Absender ist der Empfänger.

1.10. Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der Arbeiten

Ergebnis Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird alle am Verfahren Beteiligte zugesandt.

Öffentliche Präsentation Der Auslober beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe auszustellen. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Presse zeitnah bekannt gegeben.

1.11. Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

- Die vorliegende Auslobung
- Das Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums (8.10.2015)
- Beantwortung der Rückfragen (6.11.2015)
- Lagepläne und Ansichten

1.12. Geforderte Leistungen

1. Einzeichnung der Gestaltung in das ausgegebene Planmaterial (Position/ Standort der beabsichtigten Gestaltung);
2. Darstellung des Entwurfes in einer Präsentation bis zum Format Din-A0 (ungefaltet). Konzept und Lösungsvorschlag müssen visuell eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden;
3. Modelle (u.a. z.B. auch Materialbeispiele/-proben) sind nicht zugelassen;
4. Erläuterungsbericht; Dieser soll die Intention der Verfasser*in erklären und Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und die technische Umsetzung (Materialien u.ä.). Der Textumfang sollte zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße mindestens 11 Punkt);
5. Eine digitale Bilddatei für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation des vorgeschlagenen künstlerischen Konzeptes (jpg-Datei in einer windowskompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite);
6. Kostenschätzung (Formblatt, siehe Anhang). Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln;
7. Verfasser*innenerklärung (Formblatt, siehe Anhang);
8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Die Punkte 2, 4, 5, 6 und 7 sind den einzureichenden Unterlagen auf einem USB-Stick (windowskompatibles Dateiformat) beizufügen.

Jede Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen.

1.13. Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Die spezifischen Kriterien ergeben sich aus den eingereichten Arbeiten und deren Vergleich.

Die Vorprüfung wird dem Preisgericht ihre Ergebnisse als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen und alle Arbeiten in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorstellen. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Der Auslober beabsichtigt bei der Auftragsvergabe, entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

1.14. Aufwandsentschädigung und Ausführungskosten

Jede Wettbewerbsteilnehmer*in erhält eine Aufwandsentschädigung von **1.600,00 €** (in Worten: **eintausendsechshundert Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Die Rechnungslegung kann ab einem Tag nach der Jurysitzung vorgenommen werden. Rechnungsadresse ist der Auslober (Versand per E-Mail in cc: an die Wettbewerbsbetreuung).

Die Aufwandsentschädigung wird auf das Ausführungshonorar angerechnet.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Für die Ausführung (Künstlerhonorar, Material- und Herstellungskosten) ist ein Kostenrahmen bis zu **75.500,00 €** (in Worten: **fünfundsiebzigtausendfünfhundert Euro**) inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer vorgesehen. Gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin soll der Anteil des Künstlerhonorars ein Fünftel der Gesamtkosten nicht unterschreiten.

1.15. Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die Teilnehmer*in für angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgt. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser*innen werden dabei genannt.

1.16. Verfasser*innenerklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind. Die Verfasser*innenerklärung (Formblatt, siehe Anhang) ist ausgefüllt mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

1.17. Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.18. Zusammenfassung der Termine

Mo, 14.09.2015 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Do, 24.09.2015 Einführungskolloquium
(10:00 – 12:30 Uhr) Adresse: Volkshochschule Mitte, Liniestraße 162, 10115 Berlin, Raum 404

Fr, 23.10.2015 Schriftliche Rückfragenfrist
Adresse: judith.laub@kultur-mitte.de
Betreff: „Wettbewerb USB > Rückfragen“

Mo, 14.12.2015 Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
(10 – 14 Uhr) Adresse: Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Raum 454
Postanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur,
Umwelt- u. Naturschutz, Fachbereich Kunst und Kultur, Mathilde-Jacob-Platz
1, 13341 Berlin

Fr, 29.01.2016 Preisgerichtssitzung
(10 – 14 Uhr) Adresse: Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, Raum 239/240

Mo, 01.02.2016 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

1. Quartal 2016 Öffentliche Präsentation der Wettbewerbsentwürfe

2016 Bei einer Realisierung von Kunst im Bereich des 1. Bauabschnitts
2019/2020 Bei einer Realisierung von Kunst in der Außenanlage

Teil 2 Räumliche Situation und Planungsvorhaben

2.1. Der Standort und seine städtebauliche Einbindung

Die Charlotte-Pfeffer-Schule befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Berolina-Oberschule in der Berolinastraße 8 in Berlin-Mitte. Diese liegt innerhalb einer Großblockstruktur, die im Norden durch die Mollstraße, im Westen durch die Otto-Braun-Straße, im Süden durch die Karl-Marx-Allee und im Osten durch die Lichtenberger Straße begrenzt wird.

Die städtebauliche Struktur ist Teil der Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt, der zwischen Alexanderplatz und Straußberger Platz zwischen 1959 bis 1965 errichtet wurde. Dieser Bereich wird bestimmt durch die offene, durchgrünte Bebauung des komplexen Wohnbaus bei gleichzeitig vorhandener starker Raumbildung mit acht- bis zehngeschossigen Zeilenbauten entlang der Hauptstraßen.

Das Schulgrundstück ist geprägt durch zahlreichen Baumbestand unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Art.

2.2. Profil der Charlotte-Pfeffer-Schule und ihre Namensgeberin

Schulprofil Die Charlotte-Pfeffer-Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ ist eine Ganztagschule. Der Unterricht – von der Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe bis hin zur Abschlussstufe - erfolgt in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr. Ergänzend zur Unterrichtszeit wird ein Betreuungsangebot bis 18 Uhr angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 30% der Schüler*innen schwerstbehindert und 50% schwerstmehrfachbehindert sind sowie ein Teil davon auf den Rollstuhl angewiesen ist. 120 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 18 Jahren besuchen die Schule. Die Klassen bestehen meist aus 8 Schüler*innen, davon 1 bis 3 Rollstuhlfahrer*innen.

Die Namensgeberin
Charlotte Pfeffer¹ Namensgeberin der Schule ist Charlotte Anna Pfeffer. Sie wurde am 29. Oktober 1881 in Berlin geboren. Als Jugendliche und junge Frau erhielt sie Klavierunterricht, Unterricht in Gesang und Tanz und besuchte ein Mädchenpensionat. Entgegen den Willen ihrer Eltern studierte sie Musik und Gesang an der Königlichen Hochschule für Musik, legte dann aber auf Wunsch ihrer Eltern doch noch das Examen als Lehrerin ab. Durch einen ihrer Lehrer kam sie mit einer für die damalige Zeit revolutionären musikalischen Pädagogik in Berührung: Ziel dieser Bewegung war es, ein naturverbundenes und einfaches Leben zu gestalten, in dem der moderne, sich selbst

¹ Quelle: Berger, Manfred, „Charlotte Pfeffer - Ihr Leben und Wirken“, in: *heilpädagogik.de*, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (Hrsg.), Berlin 2003-04, S. 11-14

entfremdete Großstadtmensch einen neuen Sinn finden sollte.

Ein Zentrum dieser Idee war Dresden, wo in der Gartenstadt Hellerau Emilie Jaques Delacroze lebte und Rhythmische Gymnastik lehrte. Charlotte Pfeffer war eine der Frauen, die die rhythmisch-musikalische Erziehung weiterentwickelte. Ihr Beitrag war es, die „Bewegung (als) aller Erziehung Anfang“ zu betrachten und zu lehren.

Sie wurde zunächst 1915 Dozentin an der Königlichen Hochschule für Musik und unterrichtete in Sankt Petersburg und Berlin. Im September 1933 wurde sie unter dem Einfluss der Nationalsozialisten entlassen, ging in die Emigration nach Griechenland und später nach Neapel und Rom. Sie nannte als Begründung: „...weil ich zu anständig gegenüber meinen jüdischen Kollegen und Schülern war“. Vermutlich wurde sie als SPD-nah zusammen mit allen anderen jüdischen Mitarbeiter*innen entlassen. In Italien arbeitete sie viele Jahre mit Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung und machte dabei immer wieder die Erfahrung wie Musik und Rhythmik den Kindern neuen inneren Halt gibt. Im Jahr 1943 musste Charlotte Pfeffer als Deutsche Italien verlassen und arbeitete in Wernigerode in einem Lazarett. 1946 kam sie wieder nach Berlin. Nach ihrer Pensionierung 1952 zog sie nach Süddeutschland und Österreich und arbeitete bis zu ihrem Tod kostenlos, gegen Unterkunft und Verpflegung in einem Caritas Kinderdorf mit schwerstbehinderten Kindern, von denen sie „Tante Ima“ genannt wurde. Charlotte Anna Pfeffer starb am 24. August 1970 in Freiburg.

Was heute unter Pädagog*innen allgemein bekannt ist und von vielen angewendet wird, war damals revolutionär: Die Erkenntnis des Zusammenspiels von psychischen Faktoren wie Emotionalität und Konzentration mit Koordination und Bewegung, aus der ein sogenanntes ganzheitliches pädagogisches Konzept wurde, das Wahrnehmung und Motorik gleichermaßen fördert. Charlotte Pfeffer beschrieb ihre Sicht auf Pädagogik in vielen Aufsätzen und prägte den Begriff „Psychomotorische Erziehung“, den Ernst J. Kiphard in seiner Arbeit verwendet und bekannt gemacht hat.

2.3. Beschreibung des geplanten Bauvorhabens²

Im Zeitraum 2015-2020 wird das bestehende Schulgebäude in der Berolinastraße 8 zu einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit bis zu 15 Klassen, einem Sport- und Therapiebereich mit einer 15 × 27 m Sporthalle, zwei Schwimmbecken sowie Therapieräumen umgebaut. Die Außenanlagen werden ebenfalls neu gestaltet.

Aktueller baulicher Zustand Das Flurstück 1099 ist mit einem Schulgebäude bebaut, das sich aus verschiedenen Bauteilen zusammensetzt. Kernstück ist das zentrale, dreigeschossige Schulgebäude (Bauteil C), das in den 1950er-Jahren errichtet wurde.

Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz.

² Quelle: Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH



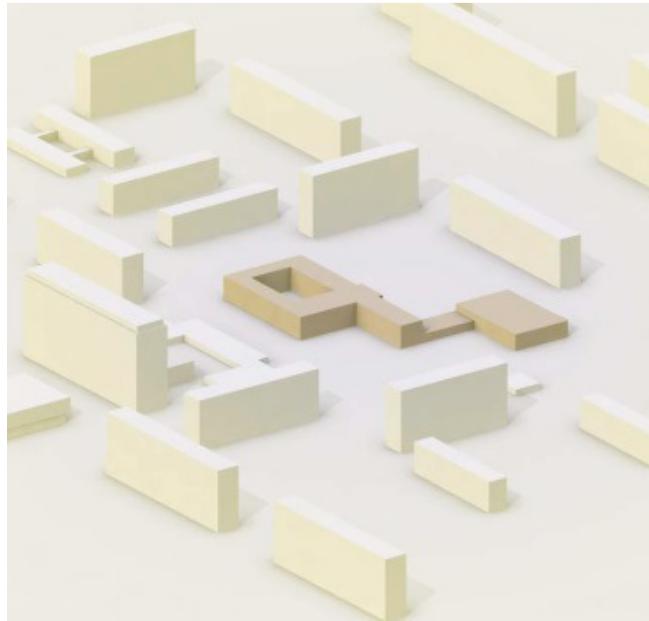
Übersicht der Bauteile (C und F bleiben erhalten).

Leitidee des Neubaus Die Neubauten sollen mit den Altbauten zu einer Einheit verbunden werden, umso durch die klare Form des Schulgebäudes eine angemessene Antwort auf die Maßstäblichkeit der umgebenden Bebauung, bestehend aus mehrgeschossigen Systemwohnungsbauten, zu geben.

Das neu entstehende Schulensemble aus Teilen der vorhandenen Schule, dem neuen Schulhaus und der neuen Sporthalle soll sich in den vorhandenen orthogonalen Stadtgrundriss einfügen und die vorgefundene städtebauliche Struktur respektieren. Durch die neue Maßstäblichkeit und die baukörperliche Gliederung wird das neue Schulhaus mit der Sporthalle einerseits zum ruhenden Pol der Anlage und sich gleichzeitig in der umgebenden Großstruktur behaupten können sowie eine angemessene Aufmerksamkeit für diesen Schulstandort herstellen.

Geplante bauliche Maßnahmen Das Konzept berücksichtigt die Qualitäten und die Charakteristik des Bestandsgebäudes.

Im Zusammenspiel von Alt und Neu entsteht eine prominente Eingangssituation. Mit dem dreiseitig räumlich gefassten Schuleingangshof gibt es eine leicht auffindbare Adresse, die in dem stadträumlichen Umfeld Orientierung und Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrer*innen und Besucher*innen bietet. Die neue Sporthalle mit Therapiebad wird annähernd am gleichen Standort der abzureißenden Sporthalle errichtet. So werden die bewährte Gliederung des großflächigen Baugrundstückes aufgenommen und überschaubare kleinräumige Bereiche geschaffen, gegliedert in „laute“ und „leise“ Freibereiche.

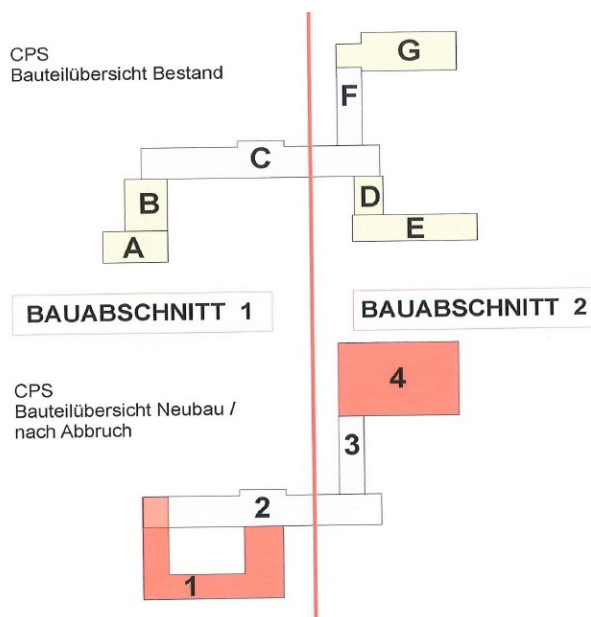


Städtebauliches Modell

Gliederung des Baus Die klare Gliederung der Funktionen ist ein wesentliches Ziel des Baukonzepts. Unter Einbeziehung des Hauptgebäudes (Bauteil 2) und des eingeschossigen Gebäudeteils (Bauteil 3) werden die Räume neu aufgeteilt. Im Altbau sind die Klassenräume, im Neubau (Bauteil 1 und 4) sind die Fachräume, der Sport- und Therapiebereich angeordnet.

Der neue zentrale Haupteingang befindet sich im neuen Gebäudeteil 1. Das großzügige Foyer ist die zentrale Verteilerfläche und stellt eine Verbindung zum bisherigen Eingang und den allgemeinen Nutzungen her.

Der Zugang zur rückwärtig angeordneten Sporthalle ist für externe Nutzer von der Berolinastraße leicht auffindbar. Die Anlieferung für die Küche sowie Ver- und Entsorgung erfolgt unabhängig von der Schulerschließung von der Stichstraße zwischen Moll- und Berolinastraße aus.



Übersicht der Bauabschnitte 1 und 2, vorher und nachher

Ausrichtung Im Neubauteil 1 sind die Aufenthaltsräume nach Süden/Osten und Westen orientiert. Das Bestandsgebäude, Bauteil 2, hat den Flur nach Norden und die Klassenräume nach Süden ausgerichtet. Der Therapie und Sportbereich, Bauteil 4, ist Ost-West ausgerichtet.

Außenanlagen In kreisrunden Feldern werden unterschiedliche Erlebnisräume thematisiert, die von umlaufenden Wegen erschlossen werden. Sport- und Spielareale, Sitzgelegenheiten, Pflanzinseln mit alten Bestandsbäumen, eine Findlingslandschaft.

Der neu entstehende „kleine“ Schulhof, gefasst durch den Altbau und das neue Schulgebäude, bietet überschaubare Rückzugs- und verschattete Freiflächen: ein ruhiger, maßstäblich angemessener zentraler Schulhof, über das offene Foyer verbunden mit dem Eingangsvorplatz.

Das Schulhofgelände ist teilweise befahrbar auszuführen, um erforderliche Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr sicher zu stellen. Der Vorplatz dient als Entrée zur Schule. Eine zusammenhängende, geschlossene Platzfläche ermöglicht die Erreichbarkeit des Hauptzugangs mit Kleintransportern.

Vorhandene Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum Im Eingangsbereich des Altbaus (Bauteil C bzw. 2) befindet sich ein Mosaik aus der Bauzeit der Schule. Ob es sich hierbei um eine Arbeit des Künstlers Franz Glaser handelt, ist nicht geklärt.

Das Wandmosaik bleibt erhalten.



Im Vorgarten des Schulgebäudes steht die Bronzeskulptur „Freundinnen (zwei sitzende Mädchen)“ von 1968 des Bildhauers und Zeichners Werner Stötzer (2. April 1931 – 22. Juli 2010).

Die Skulptur erhält nach Beendigung der Baumaßnahme einen neuen Standort, rechts neben der neuen Zufahrt (siehe Außenanlagenplan).



Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1. Aufgabenstellung

Aufgabe Im Rahmen des Umbaus des Schulstandorts in der Berolinastraße 8 soll eine künstlerische Arbeit oder künstlerische Intervention entwickelt werden. Die Arbeit soll sinnlich ansprechend und erfahrbar sein.

Thema Das Thema ist die Charlotte-Pfeffer-Schule selbst, mit der sich die Kunst auseinandersetzen soll unter Berücksichtigung der spezifischen Nutzeranforderungen; ob es sich dabei um die Namensgeberin Charlotte Pfeffer, inhaltliche Schwerpunkte der Schule oder die historischen und/ oder neu gewonnenen stadträumlichen Zusammenhänge handelt, ist den Künstler*innen freigestellt.

Vorhandenes Wandmosaik Eine Bezugnahme zu dem Wandmosaik im Eingangsbereich und/ oder zu der Skulptur „Freundinnen“ im Außenbereich ist möglich.

3.2. Arbeitsbereich

Grundsätzlich stehen für Kunst am Bau der gesamte Außenbereich der Schule, sowie der Eingangsbereich und der Lichthof zur Verfügung.

Hausfassade, Fenster- und Türanlagen des Gebäudes sind ausgeschlossen. Decken und Wände im Altbau eignen sich nicht für künstlerische Gestaltungen.

3.3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Kunst soll vandalismusresistent sein und die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein. Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen.

Teil 4 Anlagen

4.1. Verfasser*innenerklärung

Formblatt siehe Anlage.

4.2. Kostenschätzung

Formblatt siehe Anlage.

4.3. Lageplan

Lagepläne und Ansichten siehe Anlage.

Verfasser*innenerklärung

Kennzahl: _____

Künstler*in/ Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier/ Büro): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunst am Bau-Wettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort, Datum

Unterschrift

Kostenschätzung (Dieses Formblatt dient der Orientierung)

Kennzahl: _____

A/ Planungskosten:

- Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen) € _____

- Abstimmung mit Dritten, d.h. mit Firmen, Ämtern, Auftraggeber*innen u.a., wegen notwendiger Lieferungen, Leistungen und Genehmigungen € _____

B/ Herstellungskosten:

- Modellkosten € _____

- Materialkosten € _____

- ggf. umbauter Raum € _____

- Transport/ Lieferung € _____

- Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a. € _____

- Versicherungen, Mieten € _____

- Fundamente, Tiefbau-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen € _____

- Technik (Elektro u.a.) € _____

- Herstellung durch Firma € _____

- Bauleitung durch Firma € _____

- Handwerkliche Eigenleistung des/ der Künstler*in € _____

Wochen bzw. Monate: _____

- Handwerkliche Leistungen von Hilfskräften € _____

Anzahl: _____

Wochen bzw. Monate: _____

C/ Honorar für:

- künstlerische Idee (Künstlerhonorar) € _____

- künstlerische Projektleitung € _____

- fachtechnische Beratung durch Dritte, inkl. Statischer Berechnungen, ggf. Architekten bzw. Landschaftsarchitekten € _____

D/ Sonstiges

- ... € _____

Gesamtsumme inkl. MwSt. € _____

E/ Folgekosten (außerhalb des Projektetats/ Realisierungssumme) € _____
bauliche Unterhaltungs- sowie jährliche Betriebskosten